

Anlage

Verzeichnis der Institutionen, zu denen der Rat Vertreter zu wählen / vorzuschlagen hat

1. Sparkasse Lippstadt

- a) Gremium:
Rechtsgrundlage:

Verbandsversammlung

Gem. § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein und Rüthen i.V.m. § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Lippstadt und den Städten Warstein und Rüthen sowie dem Sparkassenzweckverband der Städte Warstein und Rüthen gehören der Verbandsversammlung insgesamt 20 Mitglieder an.

Die Stadt Lippstadt entsendet 18 Vertreter, die durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Gem. § 15 Abs. 3 GkG ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Hinsichtlich der Bestellung des Verbandsvorstehers ist § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu beachten, wonach zum Verbandsvorsteher der Bürgermeister der Stadt Lippstadt zu wählen ist. Zu seinem Vertreter ist im Wechsel für jeweils eine Wahlperiode der Bürgermeister der Städte Warstein und Rüthen zu wählen, beginnend mit dem Bürgermeister der Stadt Rüthen für den Rest der Wahlperiode 2004 – 2009.

Neben dem Bürgermeister werden 17 Mitglieder der Stadt Lippstadt durch den Rat bestellt.

Wahlverfahren

Gem. §113 Abs. 2 GO NW werden die Vertreter der Gemeinde, die Mitgliedschaftsrecht in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an

denen die Gemeinde beteiligt ist, wahrnehmen, vom Rat bestellt oder vorgeschlagen. Sofern mehrere Vertreter, d.h. zwei oder mehr Vertreter im Einzelfall zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen. Sind zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen, so richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NW. Obwohl dem Bürgermeister grundsätzlich Stimmrecht im Rat zusteht, ist bei der Bestellung von Gemeindevertretern in Unternehmen § 50 Abs. 4 GO NW zu beachten. Wenn zwei oder mehrere Vertreter bestellt werden sollen, ist § 50 Abs. 3 GO NW anzuwenden. Da in diesem Fall nur Ratsmitglieder stimmberechtigt sind, besteht kein Stimmrecht des Bürgermeisters. Im Falle der Verhältniswahl ist der Sitz des Bürgermeisters – wie auch derjenige des von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Beschäftigten – nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Von daher findet das Wahlverfahren nur auf 17 Sitze Anwendung.

Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe (siehe § 5 der Sparkassenzweckverbandssatzung) wird besonders hingewiesen.

b) Gremium:
Rechtsgrundlage:

Verwaltungsrat

Gem. § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages besteht der Verwaltungsrat aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied,
- b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) zwei Dienstkräften der Stadtparkasse

Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden

Die Vertretung des Trägers (Verbandsversammlung) wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptgemeindebeamten zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Diese Wahl hat nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht im Wege der offenen Abstimmung durch Zuruf oder Handzeichen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu erfolgen. Widerspricht ein Mitglied der Vertretung diesem Verfahren, ist der Verwaltungsratsvorsitzende durch Abgabe von Stimmzetteln zu wählen. Gewählt ist

derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt, auch wenn er selbst als Vorsitzender zur Wahl steht.

Wahl der Mitglieder

Gem. § 6 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages stellt die Stadt Lippstadt (einschließlich Vorsitzendem) neun Vertreter. Die weiteren Mitglieder werden von der Vertretung des Zweckverbandsmitgliedes (Rat) gestellt. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen gelten verschärfte Anforderungen an die Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder. Nähere Erläuterungen bezüglich der Auswahl der Kandidaten wurden den Fraktionen und der Parteileitung der Linken mit Fotokopie des Schreibens der Sparkasse vom 24.08.2009 zugeleitet. Der Bürgermeister hat ein Mitwirkungsrecht; dies gilt sowohl bei dem Vorschlag für den Verwaltungsratsvorsitzenden und seiner Stellvertreter als auch der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihrer Vertreter. Die dortige Verweisung (§ 11 Abs. 1 1. HS) auf § 50 Abs. 3 GO NW bezieht sich lediglich auf den Wahlmodus. Das Finanzministerium und die beiden Sparkassenverbände teilen diese Rechtsauffassung (so NWStGB: Schnellbrief Nr. 119 /2009 v. 15.09.2009). Während bisher bei der Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl das d'Hondtsche Höchstzahlenverfahren maßgeblich war, ist nunmehr das Hare-Niemeyer Zählverfahren anzuwenden.

Vom Rat in der
Wahlperiode 2004/2009
gewählt:

Vorsitzender: BM Christof Sommer
BM Wolfgang Schwade
(bis 30.09.2005)

1. Stellv. Vors.: RM Wilhelm Börskens

2. Stellv. Vors.: RM Hans-J. Kayser

Mitglieder:

1. RM Bartmann-Salmen, Hannelore
2. RM Börskens, Wilhelm
3. RM Laufkötter, Klaus
4. RM Hollenhorst, Bernhard
5. RM Kuhnert, Jakob
RM Dr. Madjlessi, Forusan (bis 22.09.2008)
6. RM Hans- Joachim Kayser
7. RM Rodriguez-Cameselle, Manuel
8. RM Zaremba, Hans
9. AM Kremer, Theo

Vertreter:

1. RM Niggemeier, Mechthild
2. RM Hammer, Jan-Walter
3. RM Bohnhorst, Axel
4. RM Franz, Josef
5. RM Beumer, Edgar
RM Wolf, Thorsten (bis 29.01.2007)
6. RM Beschorner, Gudrun
7. RM Pfeffer, Sabine
8. RM Stotz, Marlies
9. RM Heymann, Andrea

c) Gremium:
Rechtsgrundlage:

Wahl des Verbandsvorstehers

Gem. § 9 der Sparkassenzweckverbandsatzung i.V.m. § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist der Bürgermeister der Stadt Lippstadt zum Verbandsvorsteher zu wählen.

Zu seinem Stellvertreter ist im Wechsel der Bürgermeister der Städte Warstein und Rüthen zu wählen, beginnend mit dem Bürgermeister der Stadt Rüthen für den Rest der Wahlperiode 2004 – 2009.

2. Stadtwerke Lippstadt GmbH

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Gem. § 8 Abs. 2 des zur Zeit gültigen Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt 9 Mitgliedern sowie 9 Stellvertretern. Nach dem z. Zt. gültigen Gesellschaftervertrag nimmt der Stadtkämmerer an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil.
Der Bürgermeister ist gem. § 113 III GO kraft Gesetzes Mitglied des Aufsichtsrates.
Die verbleibenden 8 Mitglieder und ihre Vertreter werden entsprechend § 50 IV GO i.V.m. § 50 III GO gewählt.

Vom Rat für die
Wahlperiode 2004/2009
entsandt:

Ordentliche Mitglieder:

1. BM Christof Sommer
BM Schwade, Wolfgang
(bis 30.09.2005)
2. RM Timmermann, Werner
3. RM Franz, Josef
4. RM Hülsemann, Friedrich Wilhelm
5. RM Glarmin, Wilhelm
6. RM Heiermeier, Herbert
7. RM Rodriguez-Cameselle, Manuel
8. RM Strathaus, Udo
9. RM Rönnau, Wilhelm

Stellvertretende Mitglieder:

1. I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
2. RM Bresser, Werner
3. RM Hammer, Jan-Walter
4. RM Pfenninger, Siegfried
5. RM Kuhnert, Jakob
6. AM Deimel, Dieter
7. RM Kayser, Hans-Joachim
8. AM Wittmers, Lorenz
9. AM Walecki, Anja

Vom Rat als Vorsitzender
und stellv. Vorsitzender
empfohlen:

Vorsitzender: RM Timmermann, Werner
Stellv. Vorsitzender: RM Heiermeier, Herbert

Anmerkung:

Zu den genannten 9 Aufsichtsratsmitgliedern kommen neben dem Stadtkämmerer ein stimmberechtigtes und ein beratendes Mitglied sowie ihre Stellvertreter als Arbeitnehmerinnen-/ Arbeitnehmervertreter, die von den Arbeitnehmern entsprechend den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt werden (§ 8 Abs. 2 Satz 3 des Gesellschaftervertrages).

- b) Gremium: Gesellschafterversammlung
Als Mitglied der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung wurde vom Rat der Stadt Lippstadt I. Beig. u. Stk. Rainer Strotmeier bestimmt. Als Vertreter wurde FBL Wilfried Meschede bestimmt.

3. HochsauerlandEnergie GmbH

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Gemäß § 8 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt 6 Mitgliedern, die je zur Hälfte von den Räten der Gesellschafterkommunen der Hochsauerlandwasser GmbH und der Stadtwerke Lippstadt GmbH entsendet werden.

Vom Rat am 02.03.2009
gewählt:

Mitglieder:

1. I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
2. RM Timmermann, Werner
3. RM Heiermeier, Herbert

- b) Gremium: Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage: Gemäß § 6 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus insgesamt 5 Mitgliedern, von denen je 1 Person von den Gesellschafterkommunen Meschede, Olsberg und Bestwig und 2 Personen von der Stadt Lippstadt entsendet werden.

Vom Rat am 02.03.2009
gewählt:

Mitglieder:

1. BM Sommer, Christof
2. RM Timmermann, Werner

4. **Bäderkommission**

Gremium:

Bäderkommission

In der vergangenen Wahlperiode wurde vom Aufsichtsrat der Stadtwerke eine Bäderkommission eingerichtet, die sich wie folgt zusammensetzte:

Mitglieder:

Aufsichtsrat der Stadtwerke

1. RM Timmermann, Werner
2. RM Heiermeier, Herbert

Ratsfraktionen

3. RM Luig, Wilbert
4. RM Strathaus, Udo
5. RM Glarmin, Wilhelm
6. RM Kremer, Theodor
7. RM Jasperneite-Bröckelmann, Ursula

Stadtverwaltung Lippstadt

8. BM Sommer, Christof
9. FBL Brenke, Franz-Josef

Stadtsportverband

10. Günther, Franz-Josef

Stadtwerke Lippstadt

11. Müller, Siegfried
12. Oevel, Wilfried
13. Brinkmann, Jörg

Die Verwaltung schlägt die Bildung und Besetzung der Bäderkommission vor.

5. **Stadtentwässerung Lippstadt AöR**

Gremium:

Verwaltungsrat

Rechtsgrundlage:

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in seinen Sitzungen am 24.05.2004 und 20.09.2004 die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) unter der Bezeichnung 'Stadtentwässerung Lippstadt AöR' gemäß § 114 a GO NW mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung der Stadt Lippstadt über die Anstalt des öffentlichen Rechts 'Stadtentwässerung Lippstadt AöR' vom 13.10.2004 besteht der Verwaltungsrat aus 10 Mitgliedern, zu denen der Bürgermeister als Vorsitzender gehört sowie 10 Vertreter. Vertreter des Bürgermeisters ist gem. § 5 Abs. 3 der Städtkämmerer, der ansonsten ohnehin als beratendes Mitglied an den Sitzungen teilnimmt.

Vom Rat für die

Wahlperiode

2004/2009 gewählt:

Mitglieder:

1. BM Sommer, Christof
BM Schwade, Wolfgang
(bis 30.09.2005)
2. RM Hammer, Jan-Walter
3. RM Timmermann, Werner
4. RM Pfenninger, Siegfried
5. RM Bresser, Werner
6. RM Glarmin, Wilhelm
7. RM Heiermeier, Herbert
8. RM Nernheim, Christian
9. RM Brand, Otto
10. AM Fritsch, Horst

Vertreter:

1. I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
2. RM Franz, Josef
3. RM Fürstenberg, Klaus
4. RM Hülsemann, Friedrich Wilhelm
5. AM Cosack, Peter
6. RM Kuhnert, Jakob
7. RM Strathaus, Udo
8. RM Schmich, Gunther
9. RM Kayser, Hans-Joachim
10. AM Janssen, Wolfgang

6. Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH (WFL)

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Gem. § 8 Abs. 1 des zur Zeit gültigen Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern sowie 10 persönlichen Vertretern, die jeweils vom Rat der Stadt Lippstadt entsandt werden. Der Verteilungsschlüssel für 9 Aufsichtsratsmandate wird für die gesamte Wahlperiode in der ersten Gesellschafterversammlung nach der Kommunalwahl festgestellt. Das Zehnte Mandat wird von dem kaufmännischen Geschäftsführer der GWL wahrgenommen, so lange die Gesellschaft an der GWL beteiligt ist. Sein Stellvertreter ist der technische Geschäftsführer der GWL. Die nach Abzug der Sitze von Bürgermeister (§ 113 III GO) und kaufm. Geschäftsführer der GWL verbleibenden 8 Mitglieder sowie ihre Vertreter werden gem. § 50 IV GO i. V. m. § 50 III GO vom Rat gewählt.

Vom Rat in der
Wahlperiode 2004/2009
benannt:

Ordentliche Mitglieder:

1. BM Sommer, Christof
BM Schwade, Wolfgang (bis 30.09.2005)
2. AM Hüsten, Werner
3. RM Prah, Christian
4. RM Bartmann-Salmen, Hannelore
RM Schubert, Volker (bis 22.09.2008)
5. AM Pöttker, Godehard
6. RM Pfeffer, Sabine
7. RM Brülle, Karl-Heinz
8. RM Stotz, Marlies
9. RM Marche, Hans-Dieter
10. GF Köller, Meinolf

Stellvertretende Mitglieder:

1. FBL Vollmer, Klaus
2. AM Dieckmann, Volker
3. RM de Horn, Helga
4. RM Igel, Heike
5. Daccache, Klaus
RM Dr. Madjlessi, Forusan (bis 22.09.2008)
6. RM Kayser, Hans-Joachim
7. RM Pollok, Gisela (jetzt AM)
8. AM Piegsa, Frank
9. RM Kreß, Gisbert
10. GF Althoff, Johannes

Vom Rat
als Vorsitzender und
stellv. Vorsitzender
empfohlen:

Vorsitzender: AM Pöttker, Godehard
Stellv. Vorsitzender: AM Hüsten, Werner

b) Gremium:
Rechtsgrundlage:

Gesellschafterversammlung
Nach § 12 des zur Zeit geltenden Gesellschaftervertrages entsendet der Rat der Stadt Lippstadt aus seiner Mitte einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Ein Ersatzvertreter kann bestellt werden.

Vom Rat am 15.11.2004
gewählt:

Mitglied: BM Sommer, Christof
BM Schwade, Wolfgang
(bis 30.09.2005)
Vertreter: FBL Vollmer, Klaus

7. **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt GmbH (GWL)**

Anmerkung:

Die Anteile der Stadt Lippstadt an der GWL wurden mit Wirkung vom 01.01.1998 auf die Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH übertragen. Eine unmittelbare Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Lippstadt in den Organen, Beiräten und Institutionen der GWL scheidet somit aus.

Lt. Beschluss vom 24.11.1997 obliegt dem Rat der Stadt Lippstadt die Besetzung der Gremien der GWL. Lt. § 15 des Gesellschaftervertrages der WFL beschließt die Gesellschafterversammlung der WFL über die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung von Gesellschaften, an denen die WFL beteiligt ist. Andererseits bedarf gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der WFL der Vertreter der Stadt zur Abgabe seines Votums in der Gesellschafterversammlung der Weisung durch den Rat der Stadt. Somit ist es zur Bestellung der Mitglieder in den Gremien der GWL notwendig, dass der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WFL entsprechend angewiesen wird.

a) Gremium:

Rechtsgrundlage:

Aufsichtsrat

Gem. § 10 des zur Zeit gültigen Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Gesellschafterversammlung der WFL nach Weisung durch den Rat für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Lippstadt. Ein Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH ist ständiges Mitglied des Aufsichtsrates. Er wird von der Gesellschafterversammlung der WFL entsandt. Dazu hat der Rat am 24.11.1997 Herrn Geschäftsführer Strotmeier bestellt.

Aufgrund des Kommunalverfassungsrechtes (§ 113 III GO NW) muss bei Entsendung mehrerer Vertreter der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die abzüglich des Bürgermeister bzw. des von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten sowie des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH verbleibenden Mitglieder werden gem. § 50 IV GO i. V. m. § 50 III GO gewählt.

Zur Verschlinkung des Aufsichtsrates, aber auch zur Anpassung an die Regelungen anderer städtischen Gesellschaften hat der Rat der Stadt Lippstadt am 25.10.1999 beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 10 zu reduzieren (inkl. Geschäftsführer der WFL) und persönliche Stellvertreter zuzulassen.

Auf Anweisung des Rates
von der Gesellschafterver-
sammlung der WFL in der
Wahlperiode 2004/2009
benannt:

Mitglieder:

1. BM Sommer, Christof
BM Schwade, Wolfgang (bis 30.09.2005)
2. RM Niggemeier, Mechthild
3. RM Durben, Manfred (jetzt AM)
4. RM de Horn, Helga
5. AM Leksovic, Ulrike
6. RM Strathaus, Udo
7. RM Oelze-Kraähling, Gabriele
RM Beschorner, Gudrun (bis 28.08.06)
8. RM Gerling, Heinz
9. RM Pollok, Gisela (jetzt AM)
- 10.1. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer

Vertreter:

1. FBL Burghardt, Fritz
2. RM Pfenninger, Siegfried
3. RM Bresser, Werner
4. RM Hülsemann, Friedrich
AM Sondermann, Thorsten (bis 27.03.06)
5. RM Beumer, Edgar
6. AM Arendt, Michael
7. RM Kayser, Hans-Joachim
8. AM Kieren, Ulrich
9. AM Cramer, Detlef
10. GF Coprian, Wilhelm

Vom Rat als Vorsitzender
und Stellv. Vorsitzender
empfohlen:

Vorsitzender: RM Durben, Manfred
(jetzt AM)
Stellv. Vorsitzender: RM Strathaus, Udo

b) Gremium:
Rechtsgrundlage:

Gesellschafterversammlung

Gem. § 15 Abs. 2 des zur Zeit geltenden
Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH
gewährt je 255,65 € Geschäftsanteil eine
Stimme.

Auf Anweisung des Rates
von der Gesellschafterver-
sammlung der WFL für die
Wahlperiode 2004/2009
bestellt:

Mitglied: BM Sommer, Christof
BM Schwade, Wolfgang
(bis 30.09.2005)
Vertreter: FBL Burghardt, Fritz

8. Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

Anmerkung:

Mit Ratsbeschluss vom 10.04.2000 wurde mit Wirkung zum 01.10.1999 der Anteil der Stadtwerke Lippstadt GmbH auf die Stadt Lippstadt übertragen.

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern, von denen 8 von der Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Vom Rat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen:

BM Sommer, Christof
BM Wolfgang Schwade (bis 30.09.2005)

- b) Gremium: Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage: Die Einberufung der Gesellschafterversammlung regelt § 10 des Gesellschaftsvertrages vom 08.08.2001.
Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Gesellschaftskapitals vertreten ist. Je 500,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Stadt Lippstadt ist mit 171.130,00 EUR am Gesellschaftskapital beteiligt.

Vom Rat in der Wahlperiode 2004/2009 gewählt:

Mitglied: RM Timmermann, Werner
Vertreter: RM Brand, Otto

9. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

- a) Gremium: Beirat zum Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 12 von der Gesellschafterversammlung gewählt werden und 6 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes entsandt sind. Die Stadt Lippstadt entsendet kein Mitglied in den Aufsichtsrat der RLG. Der Aufsichtsrat der RLG hat jedoch einen Beirat berufen. Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages werden die Mitglieder des Beirates vom Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder des Beirates nehmen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil.

Vom Rat dem
Aufsichtsrat
vorgeschlagen:

FBL Elliger, Joachim

- b) Gremium: Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage: Die Einberufung der Gesellschafterversammlung regelt § 10 des Gesellschaftsvertrages vom 21.09.2001. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Gesellschaftskapitals vertreten ist. Je 500,00 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die Stadt Lippstadt ist mit 230.840,00 EUR an dem Gesellschaftskapital beteiligt.

Vom Rat in der
Wahlperiode 2004/2009
gewählt:

Mitglied: RM Franz, Josef
Vertreter: RM Brand, Otto

10. Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH

Gremium: Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage: Nach § 6 des zur Zeit gültigen Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus je einem Vertreter der Gesellschafter.

Durch den Rat der Stadt Lippstadt wurde am 28. August eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages der „Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH“ beschlossen. Danach hat jede Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt das Recht, einen Vertreter als Gast ohne Stimmrecht in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Vom Rat in der
Wahlperiode 2004/2009
gewählt:

Stimmberechtigtes
Mitglied: 1. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
Vertreter: BM Sommer, Christof

Durch den Rat am 28.09.2006
als Gäste entsandt:

Für die CDU Fraktion:
RM Bresser, Werner
Vertreter: RM Bartmann-Salmen, H.

Für die SPD Fraktion:
RM Kayser, Hans-Joachim
Vertreter: RM Schulz, Martin

Für die FDP Fraktion:
RM Dr. Madjlessi, Forusan
Vertreter: RM Glarmin, Wilhelm

Für die BG Fraktion:
RM Marche, Hans-Dieter
Vertreter: RM Kreß, Gisbert

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
AM Pollok, Gisela
Vertreter: RM Jasperneite-Bröckelmann, U.

Die Fraktion DIE LINKE war noch nicht im Rat vertreten.

11. Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Nach § 7 des zur Zeit gültigen Gesellschaftsvertrages ist von der Stadt Lippstadt ein Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Bürgermeister der Stadt Lippstadt ist kraft Amtes geborenes Mitglied des Aufsichtsrates, er hat diese Funktion auf den 1. Beig. und Stk. übertragen.
- Mitglied: BM Sommer, Christof
Vertreter: I. Beig. und Stk. Strotmeier, Rainer
- Beratendes Mitglied: RM Bresser, Werner
Vertreter: RM Beumer, Edgar
- b) Gremium: Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage: Nach § 5 des zur Zeit gültigen Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus je einem Vertreter der Gesellschafter.
- Mitglied: RM Beumer, Edgar
Vertreter: RM Bresser, Werner

12. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH (KWL)

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage: Gem. § 9 des zur Zeit gültigen Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern sowie 9 persönlichen Stellvertretern, die vom Rat der Stadt Lippstadt entsandt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach § 113 III GO der Bürgermeister bzw. ein von ihm bestimmter Beamter oder Angestellter geborenes Mitglied ist, da die Stadt Lippstadt mehr als ein Mitglied stellt. Die verbleibenden 8 Mitglieder und ihre Vertreter werden entsprechend § 50 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO gewählt

Vom Rat für die
Wahlperiode 2004/2009
gewählt:

Mitglieder:

1. FBL Brenke, Franz-Josef
2. RM Börskens, Wilhelm
3. RM Bohnhorst, Axel
4. RM Prahl, Christian
RM Ostkamp, Günther (bis 30.03.2009)
RM Schubert, Volker (bis 22.09.2008)
5. RM Bergschneider, Annette
6. AM Dr. Freigang, Yasmine
RM Pfeffer, Sabine (bis 26.02.2007)
7. RM Schulz, Martin
8. RM Heymann, Andrea
9. AM Groß-Bölting, Manfred (jetzt RM)

Vertreter:

1. Stellv. FBL Wittrock, Josef
2. RM Hülsemann, Friedrich
AM Heidemann, Gerhard (bis 27.03.06)
3. RM Laufkötter, Klaus
4. AM Wohlmeiner, Margarete
5. RM Nernheim, Christian
RM Wolf, Thorsten (bis 31.10.2006)
6. AM Dr. Freigang, Yasmine
7. AM Kleegräfe, Katja
8. AM Helfrich, Inga
9. RM Pollok, Gisela

- b) Gremium: Gesellschafterversammlung

Vom Rat für die
Wahlperiode
2004/2009 gewählt:

Mitglied: FBL Brenke, Franz-Josef
Vertreter: Stellv. FBL Wittrock, Josef

13. Werbebeirat der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH

- a) Gremium: Beirat
Rechtsgrundlage: Nach § 2 Abs. 2 der Beiratsordnung des KWL-Werbebeirats kann die Stadt Lippstadt 2 Personen und für diese je einen persönlichen Vertreter in den KWL-Werbebeirat entsenden.

Vom Rat am 24.11.2008
gewählt:

Mitglieder:

1. BM Sommer, Christof
2. RM Kayser, Hans-Joachim

Vertreter:

1. I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
2. RM Bartmann-Salmen, Hannelore

14. CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH

- a) Gremium: Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage: Nach § 7 Abs. 5 Nr. b der Satzung der CarTec Technologie- u. Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH wird die Stadt Lippstadt als Gesellschafter durch jeweils zwei vom Rat der Stadt Lippstadt zu bestimmenden Personen vertreten. Je 100,00 DM eines Geschäftsanteils gewähren dem Stimmführer eine Stimme (Geschäftsanteil der Stadt Lippstadt 33.000,00 DM Stammeinlage). Der anderen Person steht kein Stimmrecht zu.
Nach § 113 II GO ist der Bürgermeister immer dann Mitglied in der Gesellschafterversammlung, wenn die Gemeinde mit mehr als einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten ist. Das verbleibende Mitglied sowie dessen Stellvertreter ist nach § 50 II GO vom Rat zu wählen.
- Vom Rat für die Wahlperiode 2004/2009 gewählt:
- Mitglied:
1. I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
2. RM Prahl, Christian
- Zum Stimmführer wurde bestimmt:
I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
- Vertreter:
1. FBL Meschede, Wilfried
2. RM Brülle, Karl-Heinz
- b) Gremium: Beirat
Rechtsgrundlage: Die Gesellschaft kann einen Beirat einrichten und ihm Befugnisse der Gesellschafterversammlung übertragen. Dieser ist gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.08.1998 gebildet und zwischenzeitlich personell neu besetzt worden und besteht ausschließlich aus Vertretern von Wissenschaft, Unternehmen, Kammern und der Arbeitsverwaltung.

15. Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Gremium:

Beirat zum Aufsichtsrat

Rechtsgrundlage:

Gem. Ratsbeschluss vom 26.09.1994 wurde mit Wirkung zum 01.11.1994 der Anteil der Stadt Lippstadt an der Flugbetriebsgesellschaft Paderborn/Lippstadt mbH auf die Stadtwerke Lippstadt GmbH übertragen. Mit Vertrag vom 26.10.98 veräußerten alle Gesellschafter der Flugbetriebsgesellschaft ihre Anteile an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH. Mit Vertrag vom gleichen Tag verschmolz die Flugbetriebsgesellschaft Paderborn/Lippstadt GmbH auf die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH.

Gemäß § 6 des Verschmelzungsvertrages entsendet jeder Gesellschafter der vormaligen Flugbetriebsgesellschaft, der bisher im Aufsichtsrat Sitz und Stimme hatte, einen Vertreter in den Beirat, der ohne Stimmberechtigung an den Aufsichtsratssitzungen an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH teilnimmt.

In der
Wahlperiode 2004/2009
entsandt:

BM Sommer, Christof

16. **Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt e.G. (BWG)**

- a) Gremium: Aufsichtsrat
Im Aufsichtsrat der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt e.G. ist kein Mitglied der Stadt Lippstadt vertreten.
- b) Gremium: Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage: Gem. § 30 der zur Zeit gültigen Satzung der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG hat jedes Mitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Vom Rat in der
Wahlperiode 2004/2009
gewählt:

Mitglied: RM Hollenhorst, Bernhard
Vertreter: AM Bosäck, Michael

17. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Gremium:

Mitgliederversammlung

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung stellen ordentliche Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Vertreter sind vom Rat zu wählen. Demzufolge kann die Stadt Lippstadt in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes neun Vertreter entsenden (maßgebliche Einwohnerzahl = 67.500).

§ 8 Abs. 3 der Satzung bestimmt, dass in der Mitgliederversammlung jeder Vertreter nur eine Stimme hat; die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieders zulässig. Wird durch Abgabe von Stimmkarten abgestimmt, so gilt jeder Inhaber einer Karte als zur Abstimmung berechtigt. Aufgrund des Kommunalverfassungsrechtes (§ 113 GO NW) muss bei Entsendung mehrerer Vertreter der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Die übrigen 8 Mitglieder sowie deren Vertreter werden nach den Grundsätzen des § 50 IV GO NW i.V.m. § 50 III GO NW vom Rat gewählt.

Vom Rat für die

Wahlperiode

2004/2009 gewählt:

Mitglieder:

1. I. Beig. u. Stk. Strotmeier, Rainer
2. RM Manfred Durben
3. RM Niggemeier, Mechthild
4. RM Igel, Heike
5. AM Dr. Neuhoff, Bernd
RM Dr. Madjlessi, Forusan (bis 22.09.2008)
6. RM Pfeffer, Sabine
7. RM Schmich, Gunther
8. RM Hans Zarembo
9. RM Jasperneite-Bröckelmann, Ursula

Vertreter:

1. FBL Vollmer, Klaus
2. RM Prahl, Christian
3. RM Hülsemann, Friedrich-Wilhelm
4. RM Bartmann-Salmen, Hannelore
5. RM Glarmin, Wilhelm
6. RM Leweling, Ute
7. RM Heiermeier, Herbert
8. RM Gerling, Heinz
9. N.N. (SPD/BG/Grüne)

18. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)

Gremium:

Mitgliederversammlung

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung entsendet jedes Mitglied einen Vertreter in die Mitgliederversammlung. Sein Stimmrecht richtet bei Gemeinden nach der Einwohnerzahl; dabei wird für jede angefangene 50.000 der Einwohner eine Stimme, bis zur Höchstzahl von 20 Stimmen gewährt. Jedes Mitglied kann seine Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen. Demnach hat die Stadt Lippstadt das Recht, in die Mitgliederversammlung zwei Vertreter zu entsenden.

Aufgrund des Kommunalverfassungsrechtes (§ 113 GO NW) muss bei Entsendung mehrerer Vertreter der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Das verbleibende Mitglied wird nach § 50 II GO NW vom Rat gewählt.

Vom Rat für die

Wahlperiode

2004/2009 gewählt:

Mitglieder:

1. I. Beig. u. StK Rainer Strotmeier
2. RM Prahl, Christian

Vertreter:

1. FBL Vollmer, Klaus
2. RM Hans Zaremba

19. **KDVZ Citkomm**

Gremium:

Rechtsgrundlage:

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'KDVZ Hellweg-Sauerland' hat am 11. Dezember 1997 die 9. Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Im Rahmen dieser Neufassung der Verbandssatzung wurde die Zahl der Vertreter in der Verbandsversammlung von Gemeinden über 50.000 Einwohnern von vier auf drei reduziert.

Aufgrund des Kommunalverfassungsrechtes (§ 113 II GO NW) muss bei Entsendung mehrerer Vertreter der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Das 2. und 3. Mitglied sowie deren Stellvertreter werden nach § 50 IV GO i.V.m. § 50 III GO vom Rat gewählt.

Vom Rat für die
Wahlperiode
2004/2009 gewählt:

Mitglieder:

1. FBL Vollmer, Klaus
2. RM Prahl, Christian
3. RM Nernheim, Christian

Vertreter:

1. Stellv. FBL Böhle, Walter
2. RM Bohnhorst, Axel
3. RM Schmich, Gunther

20. **Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen**

Gremium: Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage: Die Gruppenversammlung ist die Versammlung der Mitglieder einer Gruppe (§ 10 Abs. 1 der Satzung)
Gem. § 10 Abs. 4 der Satzung hat jedes Mitglied für je angefangene 300 Arbeitnehmer eine Stimme in der Gruppenversammlung. Auf je angefangene 10 Stimmen kann ein Vertreter entsandt werden; die Stimmen können jedoch nur einheitlich abgegeben werden. Ausgehend von der maßgeblichen Beschäftigtenzahl von insgesamt 657 (459 Angestellte, 146 Arbeiter, 52 Auszubildende, Beamte bleiben unberücksichtigt) hat die Stadt Lippstadt demnach drei Stimmen in der Gruppenversammlung.

Vom Rat für die
Wahlperiode
2004/2009 gewählt:

Mitglied:
FBL Vollmer, Klaus

Vertreter:
FDL Neutzler, Hartmut

21. **Städtischer Musikverein Lippstadt e.V.**

Gremien:

Vom Rat in der Wahlperiode
2004/2009 gewählt:

a) Geschäftsführender Vorstand

- Vorsitzender
- 1. stellv. Vorsitzender
- 2. stellv. Vorsitzender
(möglichst Ratsmitglied)
- Schriftführer
- Schatzmeister

Wilhelm Börskens

b) Gesamtvorstand

- geschäftsführender Vorstand
- musikalischer Leiter
- bis zu 7 weitere Mitglieder
(darunter möglichst Ratsmitglieder)

1. RM Klaus Laufkötter
2. RM Schulz, Martin

c) Mitgliederversammlung

Beirat U-Musik:

- geschäftsführender Vorstand
- musikalischer Leiter
- bis zu 5 weitere Mitglieder

1. RM Friedrich W. Hülsemann
2. RM de Horn, Helga
3. AM Elmar Arnemann
4. AM Kleegräfe, Katja

Rechtsgrundlage:

Gem. § 6 der Satzung des Städt. Musikvereins besteht der geschäftsführende Vorstand aus

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden und
- c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden, der möglichst ein Ratsmitglied sein soll.

Gem. § 7 Nr. 1 besteht der Gesamtvorstand aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem musikalischen Leiter und bis zu 7 weiteren Mitgliedern. Darunter sollen sich nach Möglichkeit weitere Ratsmitglieder befinden. Nach Ziffer 2 Satz 1 wird der Gesamtvorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. Nach § 113 II GO i. V. m. § 50 III GO NW werden diese Mitglieder vom Rat bestellt.

22. Landesverband der Volkshochschulen

Gremium: Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage: Gem. § 7 Abs. 1 Buchst. b der Satzung erhalten Mitglieder bis 150.000 Einwohner zwei Stimmen.
Aufgrund es Kommunalverfassungsrechtes (§ 113 II GO NW) muss bei Entsendung mehrerer Vertreter der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Das verbleibende Mitglied wird nach § 50 II GO NW vom Rat gewählt.

Vom Rat gewählt: Mitglieder: 1. FBL Brenke, Franz-Josef
2. RM Börskens, Wilhelm

Vertreter: 1. Stellv. FBL Wittrock, Josef
2. RM Schulz, Martin

23. Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen

Gremium: Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage: Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme je angefangene 10 ha seiner angeschlossenen Grundfläche. Jedes Mitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat (§ 10 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte vom 01.07.1992). Die Stadt Lippstadt hat nach dem Mitgliederverzeichnis eine ca. 95 ha große Waldfläche und damit 10 Stimmen in der Mitgliederversammlung.

Vom Rat in der
Wahlperiode

2004/2009 gewählt:

Mitglied:

RM Bernhard Hollenhorst

Vertreter:

RM Heiermeier, Herbert

24. Fischereigenossenschaften

Gremien: Genossenschaftsversammlungen
Rechtsgrundlage: Gem. § 22 i. V. m. § 27 Landesfischergesetz ist die Stadt Lippstadt als Fischereiberechtigter kraft Gesetz Mitglied in den Fischereigenossenschaften 'Obere Lippe', 'Glenne' und 'Gieseler'.

Vom Rat in der
Wahlperiode

2004/2009 gewählt:

Mitglied:

RM Laufkötter, Klaus

Vertreter:

RM Heiermeier, Herbert

25. **Verein 'Technologie und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V.'**

Gremium:

Mitgliederversammlung

Rechtsgrundlage:

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung der 'TWS' können sowohl natürliche als auch juristische Personen die Mitgliedschaft erwerben. Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.1992 hat die Stadt Lippstadt die Mitgliedschaft erworben.

Vom Rat für die

Wahlperiode

2004/2009 gewählt:

GF Coprian, Wilhelm

26. LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Gremium:

Rechtsgrundlage:

Beirat

Nach § 4 Abs. 1 des Maßregelvollzugsgesetzes (MRVG) hat der Träger von Maßregelvollzugseinrichtungen für jeden Standort einen **Beirat** zu berufen.

Träger der Maßregelvollzugseinrichtung in Lippstadt (Zentrum für Forensische Psychiatrie) ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Für die Zusammensetzung, Aufgaben u. a. des Beirates hat der Landschaftsausschuss beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Nach dieser Geschäftsordnung besteht der Beirat aus insgesamt 24 Mitgliedern. Davon werden 12 Mitglieder vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe benannt und berufen und die weiteren 12 Mitglieder vom Rat der Stadt Lippstadt benannt und anschließend vom Gesundheits- und Krankenausschuss des LWL formell berufen.

Für die Ratsperiode 2009 - 2014 ist eine Neubenennung der Beiratsmitglieder erforderlich. Die erneute Berufung der Beiratsmitglieder ist nach der Geschäftsordnung möglich.

Entsprechend der bisherigen Praxis wurden von den Institutionen für die Ratsperiode 2009 – 2014 die Vertreter der Bürgerinitiative "Sicherheit vor Therapie", Elternvertreter der Schule und der Tageseinrichtung für Kinder und Vertreter der Vereine von Eickelborn und Benninghausen bereits vorgeschlagen und sind im Beschlussvorschlag enthalten. Die Verwaltung schlägt vor, an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Vom Rat für die
Wahlperiode
2004/2009 gewählt:

Mitglieder:

1. BM Sommer, Christof
(BM Wolfgang Schwade bis 30.09.2005)
2. RM Michel-Kemper, Antonius
3. RM Leweling, Ute
4. RM Glarmin, Wilhelm

5. RM Jasperneite-Bröckelmann, Ursula
6. RM Langer, Werner
7. OV Franz, Josef
8. OV Herbst, Anton
9. OV Diederich, Hubert
10. Graf von Plettenberg, Kunhard
(Vertreter der Bürgerinitiative 'Sicherheit vor Therapie')
11. Hassenewert, Heike
(Elternvertreterin der Schule und der Tageseinrichtungen f. Kinder)
12. Stahn, Dietmar
(Vertreter der Vereine von Eickelborn und Benninghausen)

27. Akademische Gesellschaft Lippstadt e. V.

Gremium: Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage: Nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Akademischen Gesellschaft Lippstadt e.V. können sowohl natürliche als auch juristische Personen die Mitgliedschaft erwerben. Gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2009 hat die Stadt Lippstadt die Mitgliedschaft erworben.

28. „STARK in Lippstadt/Soest“ e.V.

Bei dem Verein „STARK in Lippstadt/Soest“ e.V. handelt es sich um einen Trägerverein im Rahmen der Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation. NRW (Zdl) des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWFT).

a) Gremium: Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage: Gem. § 8 Nr. 6 der Satzung des Vereins „STARK in Lippstadt/Soest“ leitet der **Vorsitzende**, oder im Falle seiner Verhinderung, sein **Stellvertreter**, die Mitgliederversammlung. Es kann ein besonderer **Versammlungsleiter** bestimmt werden. Nach § 9 Nr. 1 gehören alle **Vereinsmitglieder** der Mitgliederversammlung an.

b) Gremium: Vorstand
Rechtsgrundlage: Gem. § 10 besteht der Vorstand aus
a) dem Vorsitzenden
b) stellvertretenden Vorsitzenden
c) dem/der Kassierer(in) und
d) den 4 Beisitzer(innen).
Dabei ist sicher zu stellen, dass der Kreis Soest als Schulträger und die Stadt Lippstadt - ggf. vertreten durch die Wirtschaftsförderung - jeweils ein Vorstandsmitglied stellen.

c) Gremium: Pädagogischer Beirat
Rechtsgrundlage: Gem. § 11 Nr. 1 setzt sich der Pädagogische Beirat aus den Leiterinnen und Leitern der Partnerschulen zusammen. Die beteiligten Schulen sind Mitglied des Vereins. Der/die Schulleiter(in) kann einen Vertreter entsenden. Vorstandsmitglieder und Projektpartner können nur beratend teilnehmen.

29. Lippstadt Marketing GmbH

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 über die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. über die Umwandlung der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG und der Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH entschieden. Diese beiden Gesellschaften wurden in die Lippstadt Marketing GmbH umgewandelt, an der die Stadt Lippstadt eine Beteiligung von 40 % gehalten hat.

Am 24.11.2008 hat der Rat der Stadt Lippstadt dann dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing GmbH, die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2008 aufzulösen, zugestimmt. Die Aufgaben der Lippstadt Marketing GmbH - nebst Personal - wurden zum 01.01.2009 auf die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH übertragen.

In der Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing am 26.03.2009 ist von einem Wirtschaftsprüfer vorgetragen worden, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben, trotz Liquidation der Gesellschaft, die Gesellschafterversammlung in Funktion bleiben muss, z.B. um die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 zu beschließen.

Daher ist die Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing GmbH nochmals neu zu besetzen.

Zum 01.01.2006 waren die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Lippstadt-Marketing-Organisation (Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG und Lippstadt Marketing Verwaltungs GmbH) mit dem Ziel, die bisherigen Organisationsstrukturen zu straffen, sowie Effizienz und Flexibilität im operativen Geschäft zu erhöhen, neu geordnet und die Lippstadt Marketing GmbH gegründet worden. Zeitgleich war über die Besetzung des neu entstandenen Gremiums entschieden worden.

Gremium:

Gesellschafterversammlung

Rechtsgrundlage:

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages benennt jeder Gesellschafter eine Person, die den Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertritt. Der Gesellschafter Stadt Lippstadt hat Recht, zwei Personen für die Gesellschafterversammlung zu benennen, wobei eine Person als Stimmführer zu bestimmen ist.

Vom Rat der Stadt Lippstadt
am 19.12.2005 gewählt:

Mitglieder:

1. RM Ostkamp, Günther
2. BM Sommer, Christof

Vertreter:

1. RM Kuhnert, Jakob
2. I. Beig. u. Stk. Rainer Strotmeier

Zum Stimmführer wurde bestimmt:
BM Christof Sommer

Sonstige Gremien:

Zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Lippstadt in Organen, Beiräten und sonstigen Institutionen, soweit sie nicht durch besonderen Ratsbeschluss festgelegt sind, wurde der Bürgermeister mit Beschluss vom 15.12.1997 ermächtigt.

Für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und sonstigen Institutionen durch Bürgermeister Christof Sommer gelten im Verhinderungsfall die Vorschriften der Gemeindeordnung (Ratsbeschluss vom 15.12.1997).